

Seniorenheim To Huus GmbH

Am Grün 19a; 26316 Varel

Tel. 04451 – 80 30 50



Preisliste

Gültig ab 01.01.2025

Vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) inkl. der Ausbildungsumlage ist gültig für die Pflegegrade 2 – 5 und bezeichnet den Anteil an den monatlichen Pflegekosten, der nicht durch Leistungen aus der Pflegeversicherung abgedeckt ist. Er beträgt für unser Haus zurzeit ca. € 1.800 monatlich. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen und täglichen EEE kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen, die vom Gesetzgeber als systembedingt akzeptiert werden.

Zuschüsse zu den Pflegekosten

Ab 01.01.2024 erhalten Pflegebedürftige, die in vollstationären Einrichtungen leben, einen Leistungszuschlag auf den zu zahlenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE)

Der Leistungszuschlag beträgt:

- 15 % des Eigenanteil an den Pflegekosten (EEE) innerhalb der ersten 12 Monate
- 30% des Eigenanteil an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 12 Monate,
- 50% des Eigenanteil an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 24 Monate und
- 75% des Eigenanteil an den Pflegekosten, wenn sie mehr als 36 Monate vollstationäre Leistungen nach § 43 SGB XI bezogen haben.

Der monatliche Pflegesatz für die vollstationäre Pflege setzt sich somit wie folgt zusammen:

Preisliste vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI ab 01.01.2025					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesatz/ tgl.	67,31 €	85,66 €	102,56 €	120,18 €	128,10 €
abzüglich Leistung der Pflegekasse	-4,31 €	-26,46 €	-43,36 €	-60,98 €	-68,90 €
Eigenanteil pflegeaufwand tgl.(EEE)	63,31 €	59,20 €	59,20 €	59,20 €	59,20 €
Unterkunft/Täglich	18,67 €	18,67 €	18,67 €	18,67 €	18,67 €
Verpflegung/Täglich	6,31 €	6,31 €	6,31 €	6,31 €	6,31 €
Investitionskosten/Täglich	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
persönlicher Zuzahlungsbetrag tgl.	108,29 €	104,18 €	104,18 €	104,18 €	104,18 €
persönlicher Zuzahlungsbetrag mtl.	3.294,18 €	3.169,16 €	3.169,16 €	3.169,16 €	3.169,16 €

Die Berechnung der monatlichen Entgelte erfolgt hier auf Basis von durchschnittlich 30,42 Tagen.

Besonderheiten:

Kurzzeitpflege max. € 1.854,-- p.a. Berechnungsgrundlage ist der Pflegesatz tgl. = Anz. der möglichen Aufenthaltstage.

Verhinderungspflege max. € 1.685,-- p.a. Berechnungsgrundlage ist der Pflegesatz tgl. = Anz. der möglichen Aufenthaltstage.

Aufnahme nach direktem Krankenhausaufenthalt wird ein Pflegegrad höher abgerechnet. (Anträge für Kurzzeit- und / oder Verhinderungspflege sind direkt bei der jeweiligen Pflegekasse zu beantragen).